

Hall. patriot. Wochenblatt

1847

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

19. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 11. Mai 1847.

Inhalt.

Die Fröbelschen Klein-Kinderspiele, als Bildungs- und
Erziehungsmittel. — Armensache. — Predigtanzeige. —
40 Bekanntmachungen.

Die Fröbelschen Klein-Kinderspiele, als Bil-
dungs- und Erziehungsmittel.

Innere Thätigkeit und Drang, sich mit äußerlichen Dingen zu beschäftigen, sind die ersten Regungen und Aeußerungen des sich der Außenwelt bewußt werdenden Kindes, sobald es von seinen Sinnen und Gliedern Gebrauch zu machen beginnt. Dieser Drang und Trieb wachsen in dem Maße, als die Erkräftigung und Ausbildung der Glieder zunimmt. Mit immer größerer Lebendigkeit bewegt das Kind seine Armechen, streckt hastig seine kleinen Fingerchen aus, nahe Gegenstände zu berühren, zu ergreifen, und wenn es ihm nicht gelingt, sie zu erreichen, setzt es seinen ganzen Körper in Thätigkeit; strampelt mit seinen kleinen Füßchen, lallt Töne der Unzufriedenheit; kurz es äußert ein kräftiges Wollen; ein lebhaftes Verlangen. Was ist nun natürlicher, als diesem Triebe, welcher die körperliche Entwicklung zum Zwecke hat, auf eine verständige, entsprechende Weise Befriedigung zu gewähren. Mit der fortschreitenden Entwicklung steigern sich gleichzei-

tig die Anforderungen des Kindes in so hohem Grade, daß ihnen in gewohnter, unregelter Weise, bald nicht mehr genügt werden kann. Je eher jene Weise erschöpft ist, desto früher fängt nun das Versagen und Verbieten an. Es wird dem Kinde dies und jenes entfernt, dadurch aber seine Begierde nur noch mehr gereizt und so eine Unlust bei ihm erregt, die es auf mancherlei Weise an den Tag legt: es wird, wie man gewöhnlich sagt, unartig. Die erste Ursache hierzu ist also das Eingreifen in die Thätigkeit des Kindes, welche Thätigkeit aber ihren Grund in einem instinktmäßigen Triebe hat, welcher die Erstarkeung, Ausbildung und den Gebrauch der Glieder bezweckt. Wie weit es nun hierin bei fortgesetzter Uebung unter einer geschickten Leitung gebracht werden kann, hat wohl Jedermann zu bewundern schon Gelegenheit gehabt. Eine durch Thätigkeit hervorgegangene körperliche Erkräftigung ist aber auch allezeit von einer geistigen Entwicklung begleitet, indem beide in einer stetigen Wechselwirkung zu einander stehen und in dem Willen ihre Vermittelung finden.

Fröbel begründet daher seine Bildungs- und Erziehungsmethode auf eine naturgemäße Entwicklung der körperlichen Kräfte und der geistigen Anlagen des Kindes, indem er nur leitend einwirkt, Störungen verhindert und Vernachlässigungen verhütet.

Zur Lösung der schwierigen Aufgabe:

„Körper, Gemüth und Geist in harmonischem Einklange gleichzeitig anzuregen und zur Entwicklung zu bringen“

findet Fröbel kein geeigneteres Mittel, als das Kind bloß spielend zu beschäftigen und demselben die Wahrnehmungen in fortschreitender Beziehung zu einander zum Bewußtsein zu bringen. Es wird aber Jedermann leicht einsehen, daß dies nur

dann möglich ist, wenn die Wahrnehmungen auch wirklich in einem gewissen stetig fortschreitenden Verhältnisse zu einander stehen, und daß es demnach nicht gleichgültig ist, welche Gegenstände dem Kinde zur Beschauung geboten werden, um in demselben einen bestimmten und klaren Begriff zum Bewußtsein zu bringen. Fröbel hat nun eine Methode ausgebildet, die nicht nur in den schon seit vielen Jahren von ihm gegründeten Anstalten, sondern auch überall, wo sie in **seinem** Sinne und Geiste eingeführt wurde, sich als völlig der Absicht entsprechend bewährt hat.

Zunächst wendet sich Fröbel an die Mutter und die frühesten Pflegerin des Kindes, für welche er ein eigenes Buch geschrieben und herausgegeben hat unter dem Titel: „**Mutter- und Koselieder**“ mit Randzeichnungen, erklärendem Texte und Singweisen.

Was die Mutter bisher meist planlos mit dem Kinde gekostet und getändelt, erhält hier eine höhere Bedeutung und innige Beziehung zur Gesamtausbildung. Sobald das Kind Gegenstände ergreifen und Wahrnehmungen in sich aufnehmen kann, erhält es die erste Spielgabe: Den **Ball**, als die einfachste Körpergestalt. Die Hand des Kindes kann ihn ganz umschließen, folglich ist der Eindruck im Bewußtwerden ein einfacher; ferner besitzt er die Eigenschaft der Nachgiebigkeit, er wird also weder das Kind beschädigen noch leicht selbst eine Beschädigung erleiden. Ein Abwehren wird mithin nicht nöthig. Un- und für sich wäre diese Spielgabe weder neu noch von Bedeutung, wenn Fröbel nicht die mannichfaltigsten Unterhaltungen für das Kind daraus entwickelt hätte, wie der erklärende Text und die lithographirten Tafeln nachweisen. Es folgen nun „sechs Bälle in den Farben des Regenbogens“ nebst „100 Liedchen zu den Ballspielen, wie sie im Kindergarten zu Blankenburg ausgeführt werden.“

Hieran schließt sich die zweite Spielgabe: die **Kugel** und der **Würfel**, welche erstere dem Begriffe der Form, der Bewegung u. s. w. auch noch die Begriffe von fest und schwer hinzufügt, welche dem Kinde aber bloß spielend zum Bewußtsein gebracht werden. In dem **Würfel** wird die einförmige Fläche der Kugel durch Ecken und Kanten begrenzt, in eine bestimmte Mehrtheit abgetheilt. Die früheren Spiele mit der Kugel werden jetzt ebenfalls mit dem **Würfel** ausgeführt und bieten eine reichhaltige, das Kind erregende Mannigfaltigkeit. Fröbel schreitet nun fort, um auch einem weiteren Triebe des Kindes, welcher bei Knaben häufig als Zerstörungssucht betrachtet wird, zu genügen; nämlich dem Triebe nach Kenntniß des Innern. Beim **Würfel** als Einheit tritt deshalb eine Zertheilung in acht ähnliche kleinere **Würfel** ein, woraus demnach zugleich eine Mehrtheit entsteht.

Dies bildet nun die nächste, dritte Spielgabe: der **getheilte Würfel**. Durch An- und Aufeinanderfügen werden die vielartigsten Gestalten gebildet.

In dieser Spielgabe erhält nun das Kind Material zur Verwirklichung und Darstellung seiner Phantasiegebilde, seine Thätigkeit wird jetzt eine schaffende. Hier muß aber die Phantasie des Kindes frei walten. Was es in seinem Geschaffenen erschaut, ist für dasselbe eine Wahrheit, jede andere Zeichnung, wenn es nicht aus freien Stücken dazu geleitet wird, ist dagegen eine Erfindung der kindlichen Phantasie. Besondere Anleitung zu dieser Spielgabe wie zu der folgenden findet sich in der von Fröbel herausgegebenen Wochenschrift: „das Sonntagsblatt.“ Hat das Kind sich in eigenen Zusammenstellungen mit dieser Spielgabe erschöpft, so erhält es nach und nach die in dem dazu gehörigen Hefte befindlichen lithographirten Blätter, wo es bereits dargestellte Formen wieder erkennt und andere noch nachbildet. „Kleine Bauliedchen“ verleihen der Beschäftigung des Kindes noch besondern Reiz, jedoch nur dann, wenn es Verlangen darnach zeigt, was aber meist der Fall ist.

Eine weitere Gestaltung aus dem Würfel geht durch Zertheilung desselben in anderer Weise hervor, nämlich acht flache Bauflöschchen und bilden diese: die vierte Spielgabe. Die Darstellungen mit diesen werden viel reichhaltiger und die Formen treten charakteristischer hervor, wie die dazu gehörigen lithographirten Blätter zeigen.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Armensache. Bei unterzeichnetem Comité sind eingegangen:

Aus dem Marienviertel: L. 5 Thlr. M. 2 Thlr. Gs. 2 Thlr. K. 2 Thlr. N. 3 Thlr. P. 2 Thlr. B. 1 Thlr. C. W. 2 Thlr. G. 1 Thlr. E. M. 2 Thlr. Dr. K. 1 Thlr. H. 2 Thlr. P. L. 2 Thlr. P. B. 5 Thlr. P. M. 2 Thlr. P. H. 3 Thlr. M. 1 Thlr. C. M. $\frac{1}{4}$ Ctr. Reis. Ung. 10 Thlr. — G. 3 Thlr. N. 3 Thlr. M. 2 Thlr. K. 3 Thlr. v. L. 1 Thlr. B. 2 Thlr. B. 20 Thlr. Th. 2 Thlr. B. 20 Sgr. W. 3 Thlr. v. B. 2 Thlr. W. 3 Thlr. W. 2 Thlr. K. 2 Thlr. v. G. 2 Thlr. B. 2 Thlr. C. 15 Sgr. H. 2 Thlr. B. 10 Thlr. v. H. 2 Thlr. S. 1 Thlr. S. 1 Thlr. Bew. B. 10 Thlr. J. 1 Thlr. St. 2 Thlr. J. 1 Thlr. St. 15 Sgr. S. 3 Thlr. D. 2 Thlr. M. 1 Thlr. M. 15 Sgr. D. 2 Thlr. P. 5 Thlr. H. 6 Thlr. J. 5 Thlr. P. 1 Thlr. F. 3 Thlr. H. 1 Thlr. N. 1 Thlr. H. 1 Thlr. H. $\frac{1}{4}$ Ctr. Reis. Th. 2 Thlr. C. 15 Sgr. H. 1 Thlr. v. B. 1 Thlr. W. 10 Thlr. W. 3 Thlr. J. 3 Thlr. C. 2 Thlr. M. 2 Thlr. Für Mai, Juni und Juli monatlich: W. 5 Thlr. G. 2 Thlr. B. 1 Thlr. N. 15 Sgr. H. 1 Thlr. G. N. D. 2 Thlr. L. 1 Thlr. S. 1 Thlr. M. 1 Thlr. H. 1 Thlr. Sch. 1 Thlr.

Aus dem Nicolai Viertel: P. 10 Thlr. C. F. 10 Thlr. C. B. 5 Thlr. H. 6 Thlr. St. & S. 25 Thlr. C. F. E. 10 Thlr. G. D. W. 5 Thlr. H. B. 5 Thlr. T. N. 5 Thlr. J. 3 Thlr. H. B. 5 Thlr. C. K. 2 Thlr.

A. Z. 2 Thlr. S. 2 Thlr. N. 1 Thlr. C. 20 Thlr. N. 1 Thlr. Kl. 1 Thlr. Z. 2 Thlr. B. 10 Thlr. N. 10 Sgr. Z. 2 Thlr. G. 1 Thlr. B. 30 Thlr. G. 8 Thlr. 15 Sgr. M. 2 Thlr. Witw. St. 100 Thlr. C. V. 1 Thlr. G. 2 Thlr. S. 5 Thlr. B. 20 Sgr. G. S. 1 Thlr. G. A. 1 Thlr. G. H. 15 Sgr. C. V. 10 Sgr. B. 3 Thlr. Gold. P. J. 3 Thlr. F. N. 10 Sgr. B. S. 5 Thlr. F. A. B. 3 Thlr. J. H. K. 3 Thlr. Mehrere studirende Juristen 4 Thlr. 13 Sgr. G. St. 10 Sgr. M. 1 Thlr. A. 1 Thlr. B. 25 Thlr. D. 50 Thlr. C. D. für Mai, Juni und Juli monatl. 10 Thlr.

Aus den Vorstädten Steintbor und Leipziger, thor: D. 15 Thlr. G. 10 Thlr. Dec. V. 100 Thlr. W. 2 Thlr. B. 3 Thlr. P. 3 Thlr. N. 2 Thlr. Schr. 10 Sgr. B. 10 Thlr. Gr. 5 Thlr. Monatlich für Mai, Juni und Juli l. 5 Thlr. Sch. 2 Thlr. W. Sch. 4 Thlr. P. F. 2 Thlr. D. E. 2 Thlr. Gr. 2 Thlr. G. v. S. 3 Thlr. L. 1 Thlr. d'A. 2 Thlr. B. 3 Thlr. L. 1 Thlr. A. M. 1 Thlr.

Comité zur Unterstützung verschämter Armen.

Am Himmelfahrtsfeste (13. Mai) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Freitag den 14. Mai um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Oberpf. Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Prof. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Cand. Schreck.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Superint. Böhme. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion, Hr. Superint. Böhme.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Kaplan Dahme.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Cand. Schreck.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Insp. Rudolph.
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Riemann.
 Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
 von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Am 22. April c. hat die Stadt Vornst im Regierungsbezirk Posen ein bedeutendes Brandunglück erlitten, in dem einige 40 Wohnhäuser nebst eben so viel Nebengebäuden und Scheunen ein Raub der Flammen geworden und über hundert Familien obdachlos geworden sind, von welchen der größere Theil höchst dürftig sein soll, weshalb von der dortigen Ortsbehörde auch die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner in Anspruch genommen ist.

Obgleich wir nicht verkennen, daß bei den jetzigen so sehr drückenden Zeiten und der eigenen Noth in hiesiger Stadt sich hierbei ein ungünstiges Resultat herausstellen wird, so haben wir dennoch den Herrn Stadtsecretar Lincke beauftragt, innerhalb der nächsten 14 Tage in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause die milden Gaben in Empfang zu nehmen.

Halle, den 8. Mai 1847.

Der Magistrat.

Die diesjährige Erndte des Klees auf dem neuen Theile des Stadtgottesackers soll in Parzellen getheilt auf dem Stiele an den Bestbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu öffentlichen Termin auf

den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle anberaunt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Halle, den 7. Mai 1847.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

- 1) ein Nest Kattun,
 - 2) ein dito Baumwollenzug,
 - 3) ein weißes Schnupftuch,
- gefunden am 6. Mai c. hieselbst.
Halle, den 7. Mai 1847.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
zu Halle a. d. S.

Das hieselbst zu Glaucha in der Taubengasse sub
Nris 1776 und 1777 belegene, jetzt vereinigte Grundstück
an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, nebst Hof, Gar-
ten und Zubehör, dem Maurermeister August David
Lange gehörig, nach der nebst Hypothekenschein und Be-
dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgesehät
auf 4249 Thlr. 5 Sgr., soll

am 12. Juni cur. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18,
vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath
Venhold meistbietend versteigert werden.

Donnerstag den 13. Mai kein Gottesdienst. Sonn-
tag den 16. Mai Gottesdienst.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Hausverkauf.

Erbtheilungshalber soll das hier auf der Bruno'swarte
(Neustadt) sub Nr. 591 belegene Haus nebst Zubehör in
dem auf

den 15. Mai c. Nachmittags 2 Uhr
in dem genannten Hause anberaumten Licitationstermin
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Haus befindet sich in gutem baulichen Stande
und enthält 6 Stuben, Kammern, Küche, Hofraum,
Stallung, Brunnen und ein Gärtchen.

100 Thaler werden auf sichere Hypothek zu leihen
gesucht in Nr. 1565 Gottesackerergasse.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)